

## **POSITIONSPAPIER DES TAG (VEREIN THEATER AM GYMNASIUM)**

### *Empfehlungen zuhanden der Schulleitungen*

Der Verein Theater am Gymnasium (TAG) will das Schultheater an Schweizer Gymnasien bzw. Mittelschulen sowie dessen didaktische und handwerkliche Qualität fördern. Der Verein unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Theaterlehrpersonen, setzt sich für die Aufwertung des Fachs Theater ein und organisiert regelmässig Schultheaterfestivals.

Wir sind davon überzeugt, dass Schultheater bedeutend zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen beiträgt, denn es macht praktische Theaterarbeit sinnlich-kreativ erfahrbar und erlaubt die Vermittlung wertvoller Kompetenzen. Zudem leistet das Schultheater einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Schulkultur und vermag wirksame Akzente schulischer Öffentlichkeitsarbeit zu setzen.

Damit das volle Potential des Schultheaters ausgeschöpft werden kann, will der Verein TAG hiermit einige Empfehlungen hinsichtlich verschiedener Aspekte gymnasialer Theaterarbeit abgeben. Diese verstehen sich in erster Line als Anregungen und basieren auf einer Mitgliederbefragung, deren Ergebnisse auf unserer Website (theateramgymnasium.ch) eingesehen werden können.

### Grundsatz

*Die zentrale Forderung dieses Positionspapiers lautet, dass sich Schulen bemühen, die Bedürfnisse ihrer Theaterlehrkräfte in Erfahrung zu bringen und diesen Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.*

### Theaterleitung

- §1 Theaterprojekte sollten idealerweise in mehrere Hände gelegt werden. Dies bedeutet nicht lediglich eine Entlastung der Theaterleitung, sondern wirkt sich auch positiv auf die Qualität von Inszenierungen und auf die Theatererfahrungen der beteiligten Schülerschaft aus.
- §2 Die Zusammenarbeit der Theaterleitung mit externen Theaterschaffenden ist fruchtbar und besonders unterstützenswert. Daneben profitieren Theaterprojekte aber auch durch den Einbezug weiterer Lehrkräfte (z.B. in den Bereichen Dramaturgie, musikalische Begleitung, Maske, Kostüm- und Programmgestaltung).
- §3 Die Theaterleitung soll sich im Kollegium Gehör verschaffen können. Daraus resultieren Gelegenheiten zu fachübergreifenden Kooperationen verschiedenster Art (z.B. Dramenlektüre in Sprachfächern, Bühnenbildgestaltung durch BG-Klassen, musikalische Begleitung durch Schulensembles).
- §4 Theaterlehrkräfte sind fair zu entschädigen und zu denselben Ansätzen zu beschäftigen wie die übrigen Lehrpersonen der Schule.

### Infrastruktur

- §5 Schulische Theaterarbeit ist durch Bereitstellung geeigneter Probenräumlichkeiten sowie durch ausreichende Verfügbarkeit angemessen ausgestatteter Bühnen- und Aufführungsräume zu unterstützen. Weiterhin sind Schulen zur bedarfsgerechten Erneuerung bzw. Ergänzung des Theaterfundus (Kostüme, Schminkmaterial, Requisiten etc.) angehalten.

## Organisation

- §6 Die Einrichtung von Gremien bzw. Stellen, welche die Theaterarbeit organisatorisch unterstützen können, ist überprüfenswert. Vorgeschlagen wird etwa ein Kultur-OK mit Bereichsverantwortlichen (Werbung, Gastronomie, Finanzen etc.), aber auch die Installierung einer kulturverantwortlichen Lehrkraft mit Einsitz in Konferenzen der Schulleitung.
- §7 Im Durchschnitt werden an Theaterprojekten beteiligte Schülerinnen und Schüler für drei bis fünf Ganztage vom Unterricht befreit, um eine gelingende Endprobenarbeit zu ermöglichen. In diesem Sinn empfiehlt der TAG die grosszügige Handhabung von Unterrichtsdispensationen. Um einer Überlastung der beteiligten Schülerschaft vorzubeugen, ist zudem eine Aufgaben- und Prüfungssperre während der Intensivprobenphase und für die Dauer der Aufführungen zu prüfen.
- §8 Im Sinn der Wertschätzung der geleisteten Arbeit der Theatergruppe sind gemeinsame Abschlussaktivitäten der Theatergruppe (z.B. Abschlussfeier oder Exkursion) vollumfänglich zu unterstützen.

## Aufführungen

- §9 Spezialaufführungen für die Schülerschaft können die Schulkultur bereichern. Die Machbarkeit von speziellen Aufführungen während der Schulzeit ist abzuklären. In jedem Fall soll aber auch die Meinung der Theaterleitung hierzu eingeholt werden.
- §10 Gastauftritte der Theatergruppe an Festivals oder an anderen Schulen bieten erstklassige Plattformen, regen den Austausch an und sorgen für bleibende Erinnerungen an die Schulzeit. Ihre Durchführung ist zu unterstützen.
- §11 Die Arbeit der Schultheatergruppe verdient das Interesse der Schulleitung und des Lehrerkollegiums. Aufführungsbesuche bringen Wertschätzung für das Schultheater zum Ausdruck. Schulleitungen sind deshalb angehalten, Theateraufführungen der Schule sowohl selber zu besuchen als auch den Gesamtlehrkörper zu Aufführungsbesuchen zu motivieren.
- §12 Inhaltliche Aufführungsdiskussionen mit den Mitgliedern des Lehrerkollegiums ermöglichen die Herausbildung und Pflege einer differenzierten Feedbackkultur.

## Weiterbildung

- §13 Theaterspezifische Weiterbildung soll von der Schule aktiv unterstützt werden. Auch Theaterlehrkräfte mit theaterspezifischer Ausbildung (Schauspiel, Theaterpädagogik etc.) sollen Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.
- §14 Neue und/oder unerfahrene Theaterlehrkräften sollen von besonderer Unterstützung profitieren können. Nebst spezifischen Weiterbildungsangeboten ist ein Coaching durch eine erfahrene Theaterlehrperson, idealerweise durch den Vorgänger/die Vorgängerin, von Vorteil. Bei unerfahrenen Theaterlehrpersonen empfiehlt sich vor der Übernahme der Truppe auch ein Assistenzjahr.
- §15 Der TAG würde es begrüßen, wenn eine jährliche Weiterbildung der Theaterleitung für obligatorisch erklärt wird. Die Weiterbildungsangebote des TAG sind für Mitglieder kostenlos.